



Straßenausbau Hitdorfer Straße von Rheinstraße bis Oststraße in Leverkusen - Hitdorf

Auswertung der Bürgerinformation

Im Juni/Juli 2016 wurde die Bürgerinformation zum Ausbau der Hitdorfer Straße durchgeführt. In Verbindung mit einem Anschreiben, einem Antwortformular und den Kontaktdaten der für die Planung und die Erschließungsbeiträge zuständigen städtischen Mitarbeiter wurde die Planung den ca. 850 Anwohnern und Eigentümern an der Hitdorfer Straße von Rheinstraße bis Oststraße Anfang Juni 2016 zugestellt. Darüber hinaus konnten die Lagepläne im Maßstab 1:250 vom 06.06.2016 bis zum 04.07.2016 in der Raiffeisenbank Rhein-Berg, Langenfelder Straße 37, und im Schaufenster der Firma Rössel-Müller Immobilien, Hitdorfer Str. 240, eingesehen werden. Über einen Zeitraum von einem Monat bestand für die Anwohner und Eigentümer Gelegenheit, ihre Anregungen, Bedenken und Änderungswünsche der Stadtverwaltung zukommen zu lassen. Die Bürgerbeteiligung endete offiziell am 04.07.2016, wobei nachträglich eingetroffene Antwortschreiben auch berücksichtigt wurden.

Rückmeldungen der Anwohner und Eigentümer

Beim Fachbereich Tiefbau sind im Rahmen der Bürgerbeteiligung 73 schriftliche Rückmeldungen von Seiten der Anwohner und Eigentümer eingegangen. Das entspricht einer Rücklaufquote von ca. 9 %. Alle Rückmeldungen hatten Anregungen bzw. Änderungswünsche zur Planung zum Inhalt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass ca. 91 % der Anwohner und Eigentümer keine Veranlassung sahen, Änderungswünsche hinsichtlich der Planung auszusprechen.

Alle eingegangenen Rückantworten wurden geprüft und, wenn möglich, in die Planung übernommen. Voraussetzung hierfür war allerdings, dass die Änderungswünsche mit den Kriterien und Empfehlungen aus den Planwerkstätten vereinbar waren.

Unter den Rückmeldungen befindet sich auch ein Schreiben der Bürgerinitiative Verkehrskonzept Hitdorf mit Umgehungsstraße, sowie mehrere Schreiben die insbesondere den Bereich der Villa Zündfunke betreffen. Die Punkte der v. g. Rückmeldungen wurden wie alle anderen Rückmeldungen in den nachfolgenden Themengebieten bearbeitet und geprüft.

Anträge zur Herstellung/Änderung von Anliegerzufahrten

Zu diesem Punkt gab es mit 23 Schreiben die meisten Rückantworten. Fast alle Rückantworten, welche die Zufahrten betreffen, können im Sinne der Anlieger berücksichtigt werden.

Mehrere Anwohner haben die Absicht kundgetan, dass sie (zusätzliche) private Stellplätze auf ihren eigenen Grundstücken herstellen möchten. Die dadurch notwendigen Zufahrten haben Einfluss auf die bisher an diesen Stellen vorgesehenen Parkflächen, Bäume, Gehwege etc. Diese Zufahrten werden selbstverständlich berücksichtigt, wenn erkennbar ist, dass bis zum Beginn des Ausbaus der Hitdorfer Straße diese privaten Stellplätze von den Eigentümern auch beantragt und hergestellt werden. In den aktuellen Lageplänen sind diese Zufahrten noch nicht berücksichtigt. Zufahrten zu zwischenzeitlich hergestellten privaten Stellplätzen wurden in den aktuellen Lageplänen bereits berücksichtigt.

Des Weiteren gab es mehrfach den Wunsch, vorhandene Zufahrten zu verbreitern. Diesem Wunsch konnte in allen Fällen entsprochen werden.

In zwei Fällen sollen geplante Baumbeste zugunsten der Zufahrten etwas verschoben werden. Die Baumbeste wurden zugunsten der Zufahrten verschoben.

Ergebnis: Den Anträgen konnte überwiegend entsprochen werden.

Anträge zu den geplanten Bäumen

Auch hierzu gab es viele Rückmeldungen. Im Wesentlichen möchten einige Anlieger noch mehr Bäume, andere Anlieger wiederum weniger Bäume.

Die Planung wurde dahingehend erneut geprüft, ob noch mehr Baumstandorte möglich sind. Hierbei wurden auch die Baumstandorte, die von einigen Anliegern vorgeschlagen wurden, geprüft. Unter Berücksichtigung der Platzverhältnisse, der vorhandenen Bebauung sowie der Lage der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen, können zwei weitere Baumstandorte realisiert werden. Die Anregung eines Antragstellers, der mehrere Anwohner vertritt, in der Kreisinsel des neuen Kreisverkehrs drei Bäume zu pflanzen, wurde vom Fachbereich Stadtgrün noch nicht entschieden.

In einem Bürgerantrag wurde angeregt, dass eine Tanne als Weihnachtsbaum in der Mitte des neuen Kreisverkehrs gepflanzt wird. Die Prüfung zusammen mit den Fachbereichen Straßenverkehr und Stadtgrün hat ergeben, dass diesem Antrag nicht entsprochen werden kann. Als Alternative wird vorgeschlagen, eine Befestigung mit Stromanschluss, wie am Berliner Platz in Opladen, in der Kreismitte vorzusehen, um temporär einen Weihnachtsbaum aufstellen zu können.

Bei den Anliegern, die weniger Bäume möchten, geht es fast ausschließlich um Bäume die vor den Häusern der Anlieger geplant sind. Dem Wunsch, diese Bäume entfallen zu lassen, konnte nicht entsprochen werden.

Ergebnis: Den Anträgen konnte überwiegend entsprochen werden.

Anträge zu öffentlichen Stellplätzen

In den meisten Anträgen geht es darum, zusätzliche öffentliche Stellplätze zu schaffen. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten können im Vergleich zur Planung der Bürgerinformation noch zusätzliche öffentliche Stellplätze errichtet werden.

Drei Anlieger, die im gleichen Haus wohnen, wünschen durch den Entfall eines geplanten Baumes vor ihrem Haus einen weiteren Stellplatz zu dem bereits geplanten Stellplatz. Die Prüfung hat ergeben, dass auch bei Verzicht auf den Baum der gewonnene Platz nicht ausreicht, um einen weiteren Stellplatz zu errichten.

Ergebnis: Den Anträgen konnte teilweise entsprochen werden.

Anträge zu den geplanten Engstellen

Die Rückmeldungen beinhalten überwiegend, dass die Anzahl der Engstellen reduziert werden soll, da befürchtet wird, dass der Verkehrsfluss zu stark behindert wird. Unter Heranziehung der Ausgabe V 208 „Fahrbahnquerschnitte in baulichen Engstellen von Ortsdurchfahrten“ der bast (Bundesanstalt für Straßenwesen) wurden aufgrund dieser Rückmeldungen einige Engstellen auf 4,30 m bis 4,50 m aufgeweitet, um den Begegnungsfall Pkw/Pkw zu gewährleisten. Dieser Begegnungsfall ist nach der aktuell gültigen Richtlinie für die Anlage von Straßen, Ausgabe 2006 (RASt 06) bei verminderter Geschwindigkeit ≤ 40 km/h ab einer Fahrbahnbreite von 4,10 m möglich. Die bast empfiehlt jedoch auch bei verminderter Geschwindigkeit eine Breite von 4,40 m bis 4,50 m. Dieser Empfehlung konnte bei der Aufweitung einiger Engstellen weitestgehend gefolgt werden.

Ergebnis: Den Anträgen konnte überwiegend entsprochen werden.

Zwei Anlieger möchten, dass die Engstelle im Bereich der Einmündung Weinhäuserstraße auf die Westseite der Einmündung verschoben bzw. durch einen Fußgängerüberweg ersetzt wird. Eine Verschiebung auf die Westseite der Weinhäuserstraße kann nicht empfohlen werden, da die Weinhäuserstraße auf dieser Seite keinen Gehweg hat. Des Weiteren besagt die StVO, dass Fußgängerüberwege in Bereichen mit 30 km/h i d R. entbehrlich sind. Eine Prüfung zusammen mit dem Straßenverkehrsamt hat ergeben, dass hier kein Fußgängerüberweg gerechtfertigt ist. Um trotzdem eine Überquerungsmöglichkeit an dieser Stelle anzubieten und die Geschwindigkeit zu reduzieren, bleibt die Engstelle an diesem Punkt.

Ergebnis: Den Anträgen konnte nicht entsprochen werden.

Zwei Rückmeldungen mit jeweils mehreren Verfassern, möchten insbesondere im Bereich der Villa Zündfunke eine Fahrbahnbreite von 3,00 m mit einspuriger Verkehrsführung zugunsten der Gehwegbreiten. Eine der v. g. Rückmeldungen möchte auch, dass grundsätzlich alle vorhandenen extremen Engstellen auf 3,00 m Fahrgassenbreite zugunsten der Gehwege reduziert werden.

Ergebnis: Den Anträgen konnte nicht entsprochen werden. Eine ausführliche Begründung hierzu ist in der Anlage 2 aufgeführt (Erläuterungen zu den Fahrbahneinengungen und dem Bereich der Villa Zündfunke).

Weiterhin ist zu erwähnen, dass viele Engstellen, insbesondere die längeren Engstellen, auf der Hitdorfer Straße aufgrund der vorhandenen Randbebauung entstehen.

Zählungen, die im September 2016 nach der Fertigstellung und Freigabe der Ringstraße Anfang Juni 2016, durchgeführt wurden, haben ergeben, dass an der Ein-/Ausfahrt der Ring- und Hitdorfer Straße am westlichen Kreisverkehr von Monheim kommend der Querschnitt der Ringstraße eine Verkehrsbelastung von 738 Fahrzeuge/24 h und auf der Hitdorfer Straße von 4.917 Fahrzeuge/24 h aufweist. Eine drastische Reduzierung der geplanten Engstellen würde nicht dazu beitragen, den Verkehr auf Ring- und Hitdorfer Straße gleichmäßiger zu verteilen.

Anträge, mehr Fußgängerüberwege einzurichten

Drei Anlieger möchten mehr Fußgängerüberwege (FGÜ). Ein Anlieger möchte FGÜ's an der Kreuzung Langenfelder Straße, ein Anlieger an der Kreuzung Fährstraße und ein Anlieger einen FGÜ an der Einmündung Weinhäuserstraße, statt der geplanten Überquerungshilfe. Die StVO besagt, dass Fußgängerüberwege in Bereichen mit 30 km/h i. d. R. entbehrlich sind. Eine Prüfung zusammen mit dem Fachbereich Straßenverkehr hat ergeben, dass an den v. g. Stellen keine Fußgängerüberwege gerechtfertigt sind und deshalb auch keine Fußgängerüberwege angelegt werden.

Ergebnis: Den Anträgen konnte nicht entsprochen werden.

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (Radarstation)

Ein Anlieger möchte zur Geschwindigkeitsreduzierung statt der geplanten Einengungen zusätzlich 1-2 Radarstationen. Zwei Anlieger möchten, dass die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung zwischen Haus Nr. 303 und 295 verbleibt. Hier ist anzumerken, dass die v. g. Überwachungsanlage bereits seit längerem nicht mehr betriebsfähig ist. In seiner Sitzung vom 26.08.2014 hat der Rat der Stadt Leverkusen zu Vorlage Nr. 2014/0073 beschlossen, derzeit nicht betriebsfähige Standorte nicht mehr herzurichten. Darunter fällt auch die stationäre Einrichtung im Bereich der Hitdorfer Straße. Die Anlage wird im Zuge der Baumaßnahme abgebaut. Um weiterhin eine effektive Geschwindigkeitsüberwachung zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit durchführen zu können, erfolgt im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten der Einsatz von Radarwagen. Im Bereich der Hitdorfer Straße werden derzeit und in Zukunft mehrere Messstellen (Standorte) zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung betrieben. Stationäre Radarmessstellen werden nicht errichtet.

Ergebnis: Den Anträgen konnte nicht entsprochen werden.

Anträge zu Glasfaserkabel

Mehrere Anlieger möchten, dass mit der Baumaßnahme auch Glasfaserkabel verlegt werden. Nach Auskunft der EVL werden im Zuge der Baumaßnahme Leerrohre verlegt, in die später bei Bedarf Glasfaserkabel eingezogen werden können. Als potentieller Anbieter wurde der Telekom mitgeteilt, dass hier offensichtlich Bedarf seitens der Bevölkerung besteht.

Ergebnis: Den Anträgen konnte eingeschränkt entsprochen werden.

Anträge zur geplanten Straßenbeleuchtung

Einige Anlieger möchten, dass die zumeist vor dem eigenen Haus geplanten Beleuchtungsstandorte geändert werden. Sofern aus beleuchtungstechnischer Sicht nichts gegen ein Versetzen spricht, wurde dem Anliegen nachgekommen. Dies war allerdings nicht bei allen Anträgen möglich.

Zwei Anlieger möchten, dass die vorhandene Beleuchtungsanlage bestehen bleibt. Diesem Wunsch kann nicht entsprochen werden da die Neuplanung der Straße und der Seitenräume auch eine Überplanung der Beleuchtungsstandorte erforderlich macht. Des Weiteren ist die vorhandene Anlage sowohl baulich als auch energetisch veraltet. Die neue Beleuchtungsanlage wird entsprechend dem Stand der Technik mit sparsamen LED-Leuchten ausgestattet.

Ergebnis: Den Anträgen konnte teilweise entsprochen werden.

Lkw-Durchfahrtsverbot

Mehrere Anlieger möchten, dass das bestehende Lkw-Durchfahrtsverbot auch nach der Baumaßnahme beibehalten wird. Diese Regelung wird nicht geändert. Das Lkw-Durchfahrtsverbot bleibt auch nach der Baumaßnahme bestehen.

Ergebnis: Den Anträgen konnte entsprochen werden.

Anträge mit allgemeinem Inhalt

Ein Anlieger, der mehrere Anwohner vertritt, möchte, dass in längeren, von ihm definierten Gehwegbereichen statt dem für Gehwegüberfahrten vorgesehenen Pflaster 20/10/8 cm die Gehwegplatten 30/30/8 cm zumindest teilweise durchlaufen. Diesem Antrag kann nur eingeschränkt entsprochen werden, da von der Stadt Leverkusen in Abstimmung mit den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen klar festgelegt wurde, dass im Bereich von Zufahrten statt Gehwegplatten Pflaster zu benutzen ist. Dies gilt für das gesamte Stadtgebiet. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in der Bautechnik und der späteren Unterhaltung. Mit Pflaster können Gehwegabsenkungen und enge Radien baulich besser hergestellt werden als mit Platten. Zudem brechen Platten beim Überfahren sehr viel schneller als Pflaster. Des Weiteren bleibt bei kurz hintereinander liegenden Zufahrten der Gehweg in Pflasterbauweise abgesenkt. Ein ständiges Auf und Ab des Gehweges in kurzen Abständen ist für mobilitätsbehinderte Personen wie Rollstuhlfahrer und Personen mit Rollatoren, aber auch für kleine Kinder, die den Gehweg mit dem Rad benutzen müssen, ungeeignet.

Einige Anlieger haben Fragen, die insbesondere die EVL betreffen (z.B. Ansprechpartner bzgl. eines Gasanschlusses oder Starkstromanschlusses oder allgemeine Auskünfte zu Ver- und Entsorgungsleitungen). Den Anliegern wurden die Ansprechpartner mitgeteilt.

Mehrere Anlieger fordern, dass für die Hitdorfer Straße auch nach dem Umbau 30 km/h gilt. Dieser Forderung wird entsprochen.

Ein Anlieger regt an, Flüsterasphalt zu verwenden. Da Flüsterasphalt erst bei höheren Geschwindigkeiten lärmindernd wirkt, ist dieser bei den hier vorgesehenen 30 km/h nicht sinnvoll.

Ein Anlieger möchte den Standort einer vorhandenen Leuchte als Anfahrschutz seines Gebäudes behalten. Da dieser Standort nicht mit der Beleuchtungsplanung vereinbar ist, wird vor Ort geprüft ob der Schutz auch nach dem Ausbau noch erforderlich ist und wenn ja, ob dieser z. B. durch einen Poller hergestellt werden kann.

Ergebnis: Den v. g. Anträgen konnte überwiegend entsprochen werden.

Fragen und Informationsbedarf hinsichtlich der Beiträge nach § 8 KAG (Kommunalabgabengesetz)

Unabhängig von den Änderungswünschen zur Straßenplanung machten viele Anwohner von dem Angebot der Beratung hinsichtlich der Straßenbaubeiträge Gebrauch. Dieser Service wird auch nach dem Ende der offiziellen Bürgerbeteiligung aufrechterhalten.

Fazit

Von der überwiegenden Mehrheit der angeschriebenen Anwohner und Eigentümer gab es im Zuge der Bürgerbeteiligung zum Ausbau der Hitdorfer Straße keine Rückmeldungen hinsichtlich der vorgesehenen Straßenplanung. Die 73 eingegangenen Rückmeldungen wurden inhaltlich überprüft und - falls die Wünsche mit den Empfehlungen aus den Planwerkstätten im Einklang standen - in die Planung integriert.